

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. November 2023 10:16

Zitat von Maylin85

Sowohl mehr Zeit als auch die Nichtbewertung von Teilleistungen müsste meines Erachtens vermerkt werden. Der Sinn eines Abschlusszeugnisses besteht nunmal u.a. darin, dass ein potentieller Arbeitgeber ein Instrument zur Vorselektion an der Hand hat. Jemand, der defizitär schreibt oder für Arbeitsprozesse länger braucht als der Durchschnitt, dürfte für viele Positionen von vornherein ungeeignet sein. Das sollte man entsprechend sehen können.

Dir ist klar, was Du mittelbar forderst. Da ist unsere Gesellschaft aber immerhin ein Stück weiter und hat aus gutem Grund entsprechende Gesetze erlassen, die die Benachteiligung behinderter Menschen verbietet. (Als wären diese Menschen nicht ohnehin schon hinreichend benachteiligt...)

Ich bin schockiert, dass solche Gedanken heute noch geäußert werden.